

Sitzung vom 23. Juli 1997

**1608. Anfrage (Einführung von Produkten aus «fairem Handel» in den
Verpflegungsbetrieben der Verwaltung und der Institutionen, die vom Kanton
massgeblich subventioniert werden)**

Kantonsrat Thomas Müller, Stäfa, hat am 28. April 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Zu Beginn dieses Jahres wurde in sämtlichen Verpflegungsstätten der ETH in Zürich der Kaffeeausschank umgestellt, so dass heute nur noch Kaffeebohnen verwendet werden, welche den Anforderungen der Max Havelaar-Stiftung zu genügen vermögen. Die Partnerorganisationen der Max Havelaar-Stiftung in den produzierenden Ländern bieten den Kleinbauern-Kooperativen langfristige Abnahmeverträge und leisten eine teilweise Vorfinanzierung der Ernte. Die Verwendung des Mehrertrages – erzielt durch den über dem Weltmarkt liegenden Übernahmepreis – zur Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen wird durch die Stiftung kontrolliert. Obwohl diese Produkte, welche das Max Havelaar-Gütesiegel tragen, für uns nur unwesentlich teurer sind als konventionell gehandelte, trägt deren Kauf zu einer markanten Verbesserung der Situation der an der Produktion beteiligten Familien in den Anbauländern bei.

Die global zunehmende Konkurrenz unter den einzelnen Volkswirtschaften führte noch zu einer Zementierung des Nord-Süd-Gefälles, welcher einzig mit der Bezahlung angemessener Produktpreise begegnet werden kann.

In diesem Zusammenhang richte ich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass in den Restaurationen der Verwaltung nach Möglichkeit nur «fair gehandelte» Produkte verarbeitet und angeboten werden sollten?
2. Teilt der Regierungsrat meine Einschätzung, dass die Einführung dieser Produkte, wie sie in den Gastronomiebetrieben der ETH – mit deren Führung der SV-Service betraut ist – vorgenommen wurde, z.B. auch in den Verpflegungseinrichtungen der Universität, der Kantonsspitäler sowie der Mittel- und Berufsschulen, welche in der Regel von Regiebetrieben wie dem Zürcher Frauenverein geführt werden, möglich sein sollte?
3. Ist der Regierungsrat bereit, bei den Betreibern dieser Verpflegungsstätten darauf hinzuwirken, dass sie ihr Angebot in diesem Sinne anpassen oder umstellen?
4. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, noch weitere Institutionen der öffentlichen Hand zu einer solchen Umstellung zu bewegen?

Auf Antrag der Direktion der Finanzen

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Thomas Müller, Stäfa, wird wie folgt beantwortet:

1. Eine Umfrage bei den Direktionen des Regierungsrates hat ergeben, dass das Angebot «fair gehandelter» Produkte im Sinne der Anfrage Mehrkosten, welche nicht in jedem Falle vollumfänglich auf die Konsumentinnen und Konsumenten abgewälzt werden könnten, nach sich ziehen würde. Bei entsprechenden Tests haben die Preiserhöhungen denn auch zu Protesten geführt. Einzelne Verpflegungsbetriebe bieten neben herkömmlich hergestellten Produkten gegen einen Aufpreis auch solche aus ökologischer Produktion an.

2. Es ist zu begrüssen, wenn die Verpflegungsbetriebe der Verwaltung im Rahmen ihrer wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten sowie der Kundenbedürfnisse aus ökologischen und ethischen Erwägungen den «fairem Handel» mit Produkten der Dritten Welt unterstützen. Allerdings müssen die Kundinnen und Kunden auch bereit sein, den entsprechenden Mehrpreis zu bezahlen. Grundsätzlich dürfen mit dem Angebot von Produkten aus «fairem Handel» schon aus Spargründen keine nennenswerten Mehrkosten verbunden sein. Es sollte das Angebot von lokalen und regionalen Erzeugnissen Priorität haben. Zu beachten sind ferner die technischen Anforderungen der installierten Geräte.

3. Über diese grundsätzliche Erklärung hinaus ist eine direkte Einflussnahme durch den Regierungsrat nicht angezeigt. Vielmehr soll in diesem Bereich der Markt entscheiden. Ein regulierendes Eingreifen ist abzulehnen. Die Führung von Verpflegungsbetrieben ist keine Staatsaufgabe, sondern es geht um eine unterstützende Funktion für gewisse staatliche Einrichtungen. Die Führung von Personalrestaurants ist denn auch in mehreren Fällen privaten Firmen übertragen, oder die Verpflegung wird von privaten Grossbetrieben

bezogen. Der Produkteinkauf durch die Verpflegungsbetriebe, ob staatliche oder private, gehört zu ihren operativen Aufgaben. Die Betriebe haben grundsätzlich selbst zu entscheiden, welchen Produkten im Markt sie den Vorzug geben. Eine Einmischung des Regierungsrates in die Kompetenzen der verantwortlichen Stellen drängt sich deshalb nicht auf.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Finanzen.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi